Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7349

07. 06. 90

Sachgebiet 75

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft
(9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Lennartz, Jung (Düsseldorf), Bachmaier, Blunck, Bulmahn, Conrad, Conradi, Fischer (Homburg), Ganseforth, Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Dr. Hauff, Heistermann, Ibrügger, Jansen, Dr. Jens, Kiehm, Dr. Klejdzinski, Koltzsch, Kretkowski, Dr. Martiny, Menzel, Meyer, Müller (Düsseldorf), Purps, Reimann, Reuter, Schäfer (Offenburg), Schanz, Dr. Schöfberger, Schreiner, Schütz, Simonis, Dr. Soell, Dr. Sperling, Stahl (Kempen), Stiegler, Tietjen, Vosen, Waltemathe, Weiermann, Weyel, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2242 (neu) —

Programm: Energieeinsparung und rationelle Energienutzung

A. Problem

Zu hoher Verbrauch von Energie in der Bundesrepublik Deutschland

B. Lösung

Die Antragsteller fordern ein Programm Energieeinsparung und rationelle Energienutzung mit Gewährung von Zuschüssen zu den Investitionen und eine Abschreibung als Erhaltungsaufwand sowie Bereitstellung von finanziellen Mitteln u. a. für Aus- und Fortbildung, Energieberatung, Information und Gewährung von Zuschüssen für die Forschung und Entwicklung neuer energie- und stromsparender Technologien und Verfahren.

Mehrheit im Ausschuß (Ablehnung des Antrags)

C. Alternativen

Die Mehrheit im Ausschuß hält die gegenwärtig gewährten Hilfen und steuerlichen Möglichkeiten für ausreichend.

Im übrigen verweist sie auf das „3. Programm Energieforschung und Energietechnologie" des Bundesministers für Forschung und Technologie.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Lennartz, Jung (Düsseldorf), Bachmaier u. a. und der Fraktion der SPD — Drucksache 11/2242 (neu) — abzulehnen.

Bonn, den 17. Mai 1990

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach	**Gerstein**
Stellvertretender Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Gerstein

I.

Der Antrag wurde in der 128. Sitzung der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages am 23. Februar 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft, zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Verkehr, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, an den Ausschuß für Forschung und Technologie, an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Programm Energieeinsparung und rationelle Energienutzung aufzustellen.

Am dringlichsten seien:

- Einbau von zentralen Wärmeerzeugungsanlagen bei der Raumheizung und Warmwasserbereitung mit einer Leistung bis zu 12 kW
- Maßnahmen zur Verminderung der Brennerleistung um mindestens 30 v. H. der bestehenden Leistung, wenn dadurch der feuerungstechnische Wirkungsgrad mindestens 80 v. H. erreicht
- Einbau von Brennwertgeräten einschließlich der Abgas- und Neutralisationsanlage
- Einbau von Anlagen zur Wärmespeicherung und Wärmerückgewinnung für die Raumheizung oder die Warmwasserbereitung
- Einbau von Solaranlagen für Licht, Raumheizung oder Warmwasserbereitung
- Einbau von brennstoffbetriebenen Wärmepumpen einschließlich Abgasanlage
- Maßnahmen zur Wärmedämmung und Isolierung, wenn sie mit dem Einbau von zentralen Wärmeerzeugungsanlagen, Maßnahmen zur Verminderung der Brennerleistung und dem Einbau von Brennwertgeräten kombiniert werden können

Es soll ein einmaliger Zuschuß von 20 v. H. der förderbaren Investitionen oder eine Abschreibung als Erhaltungsaufwand (sofort oder bis zu einem Zeitraum von fünf Jahren) gewährt werden.

Ein einmaliger Zuschuß von 10 v. H. der förderbaren Investitionen soll gewährt werden für Investitionen

- zur Verbesserung der Energieausnutzung bei der Wärme- und Dampferzeugung,
- für elektronische Regelung und Steuerung zur Wärme- und Dampferzeugung und
- für Verfahren, die neben der Prozeßwärme auch Strom erzeugen.

Ein einmaliger Zuschuß von 20 v. H. der förderbaren Investitionen soll gewährt werden für

- Biogasanlagen, die auch Strom erzeugen,
- Solaranlagen, soweit sie nicht durch Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der Raumheizung und Warmwasserbereitung erfaßt sind,
- Windenergieanlagen,
- kleine Laufwasserkraftwerke,
- Kraft-, Wärme-, Koppelungsanlagen,
- den Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze und
- den Anschluß an private Häuser und gewerblich genutzte Gebäude über Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen und Fernwärme.

Bei öffentlichen Gebäuden sollen Bund und Länder die erforderlichen Aufwendungen mit anteilig je 5 v. H. der erforderlichen Investitionen zur

- Wärmedämmung,
- Sicherstellung sparsamer Energieverwendung,
- Einführung neuer Heiztechniken,
- Ausschöpfung der Kraft-Wärme-Koppelung mit Anschluß an Nah- und Fernwärmeversorgung,
- Verbesserung der Steuerungs- und Regelungstechniken im Energie- und Stromverbrauch und
- Absenkung der Durchschnittstemperatur auf 20 °C Innentemperatur

unterstützen.

Bund und Länder sollen jährlich je 50 Mio. DM für eine Verbesserung der

- Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet rationeller Energienutzung und Energieeinsparung,
- Energieberatung für private und gewerbliche Nachfrager und
- Information, technische Prüfung und technische Beratung für Produkte der Energie- und Stromeinsparung

bereitstellen.

Direkte Zuschüsse sollen im Rahmen der allgemeinen Forschungsförderung bei Forschung und Entwicklung neuer energie- und stromsparender Technologien und Verfahren bis zu insgesamt 300 Mio. DM jährlich gewährt werden.

Die Laufzeit des Programms soll in der ersten Phase 10 Jahre betragen. Nach 5 Jahren ist eine fachliche Überprüfung beabsichtigt, ob und in welcher Weise

die Ziele des Programms erreicht worden sind. Die Anfinanzierung des Programms soll aus Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder erfolgen. Hierzu werden nach dem Antrag jährlich bis zu 800 Mio. DM benötigt.

Im Bereich des Verkehrs werden als dringlich angesehen

- die Verlagerung des Straßengütertransports über große Entfernung auf die Schiene,
- der Ausbau des Schnellverkehrsnetzes der Deutschen Bundesbahn und dessen verstärkte Nutzung für den Personenverkehr,
- die Förderung des Ausbaus und der Unterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs, z. B. über eine Beschleunigung im innerstädtischen Verkehr durch Bevorrechtigung an Ampeln, Busspuren und Busstraßen,
- die Umwandlung der Kilometergeldpauschale für Autofahrer in eine Entfernungspauschale für alle und
- ein EG-einheitliches Tempolimit für Autobahnen und Außerortsstraßen.

III.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. März 1989 mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 26. April 1989 ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Finanzausschuß hatte sich in seiner Sitzung am 10. Mai 1989 mit dem Antrag nur insoweit beschäftigt, als die beschlossene Abschaffung der Sonderabschreibungen für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen (§ 82 d EStDV), für Energiesparmaßnahmen (§ 82 a EStDV), für Umweltschutzinvestitionen (§ 7 d EStG) und des Investitionszulagengesetzes kritisiert und gefordert wird,

- für Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der Raumheizung und Warmwasserbereitung einen Zuschuß von 20 v. H. der förderbaren Investitionen oder eine Abschreibung als Erhaltungsaufwand (sofort oder bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren) zu gewähren,
- die „Kilometerpauschale für Autofahrer in eine Entfernungspauschale für alle" umzuwandeln.

Insoweit schlägt der Finanzausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags vor.

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner Sitzung am 19. April 1989 mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP für die Annahme des Antrags gestimmt.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 26. April 1989 einstimmig folgende Stellungnahme aus bildungspolitischer Sicht beschlossen:

„Sparsame und rationelle Verwendung von Energie in allen Lebensbereichen ist angesichts beschränkter Energiequellen und im Interesse eines schonenden und verantwortbaren Umgangs mit der Umwelt eine Aufgabe, der sich auch unser Bildungswesen zu stellen hat.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Ausbildung an den Hochschulen müssen Kenntnisse und Erfahrungen mit komplexen Zusammenhängen bei Energiesparmaßnahmen und beim Einsatz erneuerbarer Energiequellen vermitteln. Vor allem die Ausbildung von Fachhandwerkern/innen, Architekten/innen und Ingenieuren/innen ist weiter zu verbessern.

Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden auf folgenden Gebieten erforderlich:

(1) Aus- und Fortbildung im Bereich rationeller Energienutzung und Energieeinsparung.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Verankerung in Ausbildungsordnungen und Fortbildungsregelungen einschlägiger Berufe sowie für die vermehrte Schaffung von Schulungskursen und von Informationsmaterial für Handwerker/innen, Techniker/innen, Ingenieure/innen und Architekten/innen ein, die von den Fachverbänden und freien Trägern bereitgestellt werden sollen. Ergänzend dazu verbessert die Bundesregierung ihr Informationsangebot auf diesem Gebiet, insbesondere auch für Kommunalpolitiker/innen.

(2) Energieberatung für private und gewerbliche Nachfrager. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß gleichermaßen Fachhandwerker wie Ingenieure/innen die Qualifikation zum Energieberater erwerben können. Der/Die Energieberater/in soll folgende Aufgaben wahrnehmen können:

- Erarbeitung von integrierten Energiesparkonzepten, die auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der individuellen Nachfrager zugeschnitten sind. Dabei sollen technische Maßnahmen vorgeschlagen, die Energiesparwirkung angegeben sowie die Kosten aufgestellt werden;
- Ermittlung wärmetechnischer Schwachstellen an bestehenden Gebäuden und Erstellung von Sanierungskonzepten;
- Technische Prüfung und Beratung für Produkte der Energie- und Stromeinsparung. Allgemeine Beratung über passive Solararchitektur, technische Maßnahmen zur besseren Energienutzung (Heizungstechnik, Wärmerückgewinnung, Gaswärmepumpen usw.) und erneuerbare Energiequellen.

(3) Die Bundesregierung verhandelt mit den Ländern über die Aufnahme eines Faches Bauphysik/Energieökonomie in das Studienangebot und die Prüfungsordnung für Architekten/innen und Ingenieure/innen sowie die Schaffung neuer Studiengänge (Energieingenieur/in)."

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. August 1989 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Befürwortung des Antrags durch die Fraktion DIE GRÜNEN und die antragstellende Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 65. Sitzung am 17. November 1989 mehrheitlich beschlossen, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. Mai 1989 eingehend beraten.

In der Diskussion wurde deutlich, daß Streit über die anwendbaren Instrumente bestehe. Der Vertreter der antragstellenden Fraktion der SPD verwies darauf, daß Energie durch Kapital ersetzt werden könne. Eventuell könnte das Ziel der Energieeinsparung auch durch die Reduzierung von Kapitalkosten erreicht werden. Verwiesen wurde insbesondere auf den geforderten Ausbau der Fernwärmemaßnahmen.

Der Vertreter der Fraktion der CDU/CSU hielt den Antrag dagegen für veraltet. Die in ihm enthaltenen Elemente seien in der gegenwärtigen Energiediskussion nur zu einem geringen Teil verwendbar. Zu einem Teil enthielte er auch von den Koalitionsfraktionen abgelehnte dirigistische Maßnahmen. Zur Energieeinsparung sei das vorgelegte Programm des Bundesministers für Forschung und Technologie vorzuziehen. Der Vertreter der CDU/CSU wies darüber hinaus auf die wichtige Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Bildung und Wissenschaft in seiner Sitzung am 26. April 1989 hin. Er verwies im übrigen auf das „3. Programm Energieforschung und Energietechnologien" des Bundesministers für Forschung und Technologie.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit Mehrheit, nämlich den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der antragstellenden Fraktion der SPD bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 17. Mai 1990

Gerstein

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333